

**DEPARTEMENT
BAU, VERKEHR UND UMWELT**

EANHÖRUNG: IHRE STELLUNGNAHME

Dieses Dokument zeigt Ihnen Ihre notierten Angaben aus dem Online-Fragebogen. Es wird automatisch generiert.

Details

Name der eAnhörung	Umsetzung Massnahmen Neobiota-Strategie des Kantons Aargau 2022–2027; Verpflichtungskredit
PDF-Dokument generiert am	24.09.2021 11:47
Stellungnahme von:	Die Mitte Aargau

FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG

Umsetzung Massnahmen Neobiota-Strategie des Kantons Aargau 2022–2027; Verpflichtungskredit

Anhörungsdauer

Die Anhörung dauert vom 1. Juli 2021 bis 29. September 2021.

Inhalt

Invasive Neobiota bedrohen die einheimische Artenvielfalt, beeinträchtigen Ökosysteme, verursachen Probleme auf landwirtschaftlich genutzten Flächen, gefährden die Gesundheit der Bevölkerung und verursachen Schäden an Infrastrukturen. Schon heute ist der volkswirtschaftliche Schaden beträchtlich. Je länger mit Gegenmassnahmen zugewartet wird, desto teurer werden diese in Zukunft. Die vom Regierungsrat verabschiedete kantonale Neobiota-Strategie sieht deshalb ein durch die kantonalen Fachstellen koordiniertes Vorgehen mit flächendeckender Prävention und priorisierter Bekämpfung. Dies in enger Zusammenarbeit mit betroffenen Akteuren unterschiedlicher Ebenen sowie mit einer systematischen Kontrolle von Wirkung und Erfolg der Bekämpfungsaktivitäten. Aufgrund der schwierigen Finanzlage des Kantons konnten die erforderlichen Mittel bisher nicht bereitgestellt werden. Dies hat zur Folge, dass sich die Neobiota im Kanton Aargau weiter ausbreiten. Um dem Handlungsbedarf, einer verstärkten und koordinierten Umsetzung der Neobiota-Strategie Rechnung zu tragen, sollen die notwendigen Mittel für die Neophytenbekämpfung ab dem Jahr 2022 im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2022–2025 als Verpflichtungskredit eingestellt werden..

Die vollständigen Unterlagen zur Vorlage und zur Anhörung sind zu finden unter www.ag.ch/anhörungen.

Auskunftsperson

Bei inhaltlichen Fragen zur Anhörung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

KANTON AARGAU

Departement Bau, Verkehr und Umwelt

Nicolas Bircher

Projektleiter

Abteilung Landschaft und Gewässer

062 835 37 28

alg@ag.ch

Angaben zur Ihrer Stellungnahme

Sie nehmen an dieser Anhörung im Namen einer Organisation teil.

Wenn Ihnen unten bereits Daten angezeigt werden, sind Ihre Angaben bereits hinterlegt. Sie können die Daten bei Bedarf überschreiben und so die Angaben korrigieren. Wichtig: Wenn Sie bspw. die E-Mail-Adresse ändern, wird fortan die neue von Ihnen notierte E-Mail-Adresse für den E-Mail-Versand für eine Anhörungseinladung verwendet!

Wenn Ihnen noch keine Angaben angezeigt werden, geben Sie bitte unten Ihre entsprechenden Kontaktdaten ein. Die notierten Angaben werden hinterlegt und Ihnen in weiteren Teilnahmen an eAnhörungen automatisch angezeigt.

Adressblock - Ihre Angaben

Name der Organisation	Die Mitte Aargau
E-Mail	info@diemitteaargau.ch

Zuständige Person bei inhaltlichen Rückfragen

Bitte notieren

Vorname	Ralf
Nachname	Bucher
E-Mail	ralf.bucher@grossrat.ag.ch

Fragen zur Anhörungsvorlage

1. Teilen Sie die Ansicht, dass der Handlungsbedarf zur Bekämpfung der Neobiota sehr hoch ist?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- ja, mit Vorbehalt (bitte begründen)
- nein
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 1

Neobiota richten in vielerlei Hinsicht massive Schäden an. Je früher mit der Bekämpfung begonnen wird, desto weniger kostet sie.

2. Unterstützen Sie den konzeptuellen Ansatz einer koordinierten und frühzeitigen wirksamen Bekämpfung der invasiven Neophyten, um das Schadenrisiko zu minimieren und damit zukünftige Kosten zu senken?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- ja, mit Vorbehalt
- nein
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 2

3. Sehen Sie weiteren Handlungsbedarf, welcher im Anhörungsbericht nicht abgebildet ist?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- ja, mit Vorbehalt (bitte begründen)
- nein
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 3

Aus Sicht der Mitte ist die Koordination wie sie aktuell innerhalb des Kantons organisiert wird, zu schwerfällig. Es sollen nur die wichtigsten Abteilungen involviert werden. So braucht es das Amt für Verbraucherschutz nicht, schon gar nicht als Koordinationsstelle. Diese ist dort anzusiedeln, wo sie vom "Bürger" auch vermutet wird. Entweder beim BVU oder bei Landwirtschaft Aargau (Liebegg). Erstere ist in vielerlei Hinsicht betroffen (Wald, Gewässer, Naturschutzgebiete, Strassenunterhalt), letztere hat in der jüngsten Vergangenheit bewiesen, dass sie kompetent sind und eine gute Zusammenarbeit mit den Gemeinden pflegen. Sie kennen die Überwachung in Zusammenarbeit mit den Gemeinden beispielsweise bereits bei der Feuerbrandbekämpfung. Zudem werden sie von Landwirten, die draussen die Problematik kennen, kontaktiert.

Die wichtigsten Punkte aus Sicht der Mitte sind die drei Punkte: Information, Motivation, Koordination.

Information: Mit geeignete Mitteln ist die Bevölkerung und die Schulen auf das Thema zu sensibilisieren und zu informieren.

Motivation: Mit geeigneten Massnahmen ist die Bevölkerung zu motivieren, sich an der Bekämpfung der Neophyten zu beteiligen. Dies könnte beispielsweise mit einem Wettbewerb unter den Gemeinden geschehen. Wer wird zur Neophytenfreien Gemeinde? Mit einer App könnten die Verbreitungsgebiete lokalisiert und bekämpft werden (Siehe z.B. <https://gis-plan.swiss/gis-plan-neophyt?cookieBanner=hidden> oder <https://maps.pollenn.ch/de/gr/neomap?lat=46.82073726164968&lng=8.228759765625002&zoom=8>). Generell ist im Lehrplan ein Neophytenantag einzuführen. Die Schüler werden dort informiert, sie beteiligen sich an Bekämpfungsaktionen und sind anschliessend sensibilisiert, sodass sie im Besten Falle in ihrer Freizeit mithelfen, die Neophyten zu bekämpfen. Auch Sozialhilfeempfänger könnten allenfalls motiviert werden, sich bei der Bekämpfung der Neophyten zu beteiligen.

Koordination: Hier gibt es verschiedene bereits bestehende digitale Karten und Infos, um die Bevölkerung auf den Bekämpfungsweg mitzunehmen und zu motivieren. Diese bestehenden Angebote sind zu evaluieren, um dann eine Zusammenarbeit zu prüfen. In jeder Gemeinde braucht es analog zu anderen Bekämpfungsmassnahmen (z.B. Feuerbrand) einen Neophytenansprechpartner. Das kann z.B. das Bauamt sein, das jeden Tag mit Neophyten im Kontakt ist, bereits bei der Bekämpfung mithilft (z.B. Gemeindestrassenränder/Liegenschaften) oder bei der Entsorgung involviert ist. Der Kanton soll den Gemeinden einen Massnahmenkatalog und Tools zur Verfügung stellen, die sich in den Gemeinden gut einsetzen lassen.

Weitere Massnahmen: Als einfache Massnahme schlägt Die Mitte vor, in jeder Gemeinde einen kostenlosen Neophytensack einzuführen. Dort kann die Bevölkerung die Neophyten fachgerecht (Kehrtafelabfuhr) entsorgen. Das Problem ist nämlich, dass diejenigen, die sich heute engagieren, die Kosten für die Entsorgung noch selber tragen müssen. Ein solcher Neophytensack könnte auch fest neben jeden Robidogbehälter installiert werden. Denn Leute, die zum Beispiel mit dem Hund spazieren gehen, tun dies meist dort, wo auch die Neophyten sind. Wieso also nicht beim «Gassi gehen» auch gleich noch das blühende Berufkraut ausreissen und fachgerecht entsorgen?

Auf der nachfolgenden Seite erhalten Sie Gelegenheit, Schlussbemerkungen zur vorliegenden Anhörung zu notieren.

Bitte beachten Sie: Ihre Stellungnahme wird erst eingereicht, wenn Sie anschliessend auf den Button "Antworten abschicken" klicken! Vorher wird Ihre Stellungnahme nicht übermittelt.

Schlussbemerkungen